

Aufgabe der Denkmalpflege

Die Hauptaufgabe der Denkmalpflege besteht in der Abwehr von Gefahren für Denkmale durch unsachgemäße Behandlung und der Erarbeitung von Empfehlungen für deren Pflege oder mögliche substanzschonende, authentische Sanierung.

Denkmale sind zu erhalten und zu pflegen und möglichst nicht zu verändern, sodass ihre Einordnung in die geschichtlichen Zusammenhänge erkennbar bleibt. Erfahrungsgemäß kann dieses am besten gewährleistet werden, wenn unter dem Aspekt des Abwägens zwischen öffentlichen Denkmalschutzinteressen und praktischen Nutzungsanforderungen entschieden wird.

Erfreulicherweise ist in den letzten beiden Jahrzehnten das Bewusstsein und das Engagement für die historische Bausubstanz durch Einfühlungsvermögen, Respekt vor den Leistungen früherer Generationen sowie Kreativität in hohem Maße gewachsen und die Arbeit der Denkmalpflege erhält zunehmende Wertschätzung.

Die Akzeptanz der Belange des Denkmalschutzes bei den jeweiligen Eigentümern/Bauherren steigt in dem Maße, wie für diese erkennbar ist, dass die Öffentlichkeit, die mit erheblichem, persönlichem und finanziellem Einsatz erbrachten Erhaltungsaufwendungen unterstützt.

Kontakt

Mit der Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege am bemerkenswerten kulturellen Erbe setzt der Landkreis Oder-Spree Impulse für ein breites, öffentliches und privates Engagement.

Mit der Denkmalförderung durch den LOS wird einerseits das fachliche Verfahren auf der Grundlage des Gesetzes über den Schutz und die Pflege der Denkmale im Land Brandenburg (BbgDSchG) vom 24.05.2004 (GVBl. Teil I, Nr. 9) und andererseits der finanzielle Ausgleich der Mehraufwendungen berücksichtigt bzw. in Einklang gebracht.

Die Förderung der Denkmalpflege nimmt der Landkreis Oder-Spree als kommunale Selbstverwaltungsaufgabe wahr.

Hanna Gläser
Dezernentin
für Kreisentwicklung, Umwelt
und Bauwesen

Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege



Stand: Januar 2013

Zuwendungen für Maßnahmen der Denkmalpflege im Landkreis Oder-Spree

Zuwendungsvoraussetzungen

Gegenstand der Förderung sind Denkmale (Bau-, Garten- und Bodendenkmale sowie technische Denkmale) und Bestandteile von Denkmalbereichen, wenn die erforderlichen Maßnahmen im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Denkmal stehen.

Mit dem Antrag ist die denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß § 9 BbgDSchG bzw. § 20 BbgDSchG als Teil der bauordnungsrechtlichen Genehmigung vorzulegen.

Die Gesamtfinanzierung der Maßnahme muss gesichert sein.

Zuwendungen können nur bewilligt werden, wenn mit dem Vorhaben noch nicht begonnen wurde.

Besteht das Erfordernis, bereits vor Entscheidung über den Zuwendungsantrag Verbindlichkeiten einzugehen, ist die Genehmigung eines vorzeitigen Maßnahmebeginns notwendig. Der dafür erforderliche Antrag ist zur Entscheidung formlos an die untere Denkmalschutzbehörde zu richten.

Antrags- und Bewilligungsverfahren

Antragstellung

Die vollständigen Antragsunterlagen einschließlich der erforderlichen Anlagen, sind in 2-facher Ausfertigung bis zum 31. März des jeweiligen Haushaltsjahres bei der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Oder-Spree einzureichen.

Höhe der Zuwendung

Die Zuwendung wird als Zuschuss bzw. Anteilsfinanzierung gewährt.

Die Zuwendungshöhe beträgt bei Einzeldenkmalen max. 5.000 €, bei Vorhaben im Denkmalbereich max. 2.500 €.

Eigene Arbeitsleistungen des Zuwendungsempfängers sind nicht förderfähig.

Kosten

Für die Bewilligung von Zuwendungen werden keine Gebühren erhoben.

Ihr Ansprechpartner

Die Mitarbeiter der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Oder-Spree informieren Sie kompetent zum kreislichen Förderprogramm. Sie nehmen Ihre Anträge auf Förderung entgegen und stehen Ihnen beratend zur Seite. Die Richtlinie zur Gewährung einer Zuwendung, das Antragsformular und Informationen zum Antragsverfahren sind über das Internet abrufbar bzw. direkt in der unteren Denkmalschutzbehörde des Bauordnungsamtes erhältlich.

www.landkreis-oder-spree.de

Öffnungszeiten

Montag	Termine nach Vereinbarung
Dienstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	Termine nach Vereinbarung

Weiterführende Links

- Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum
- Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg